

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	Eingang bei der Gemeinde
	Aktenzeichen	Aktenzeichen
Anzeige einer befristeten Nutzungsänderung (nicht für Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 BauGB)		Befristete Nutzungsänderung § 64 Absatz 3 BauO NRW 2018
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
PLZ, Ort		PLZ, Ort
vertreten durch Name, Vorname, Anschrift		falls eingetragen: Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes, Nummer im Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten (für Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 2)
Telefonnummer		Telefonnummer
Mobiltelefonnummer		Mobiltelefonnummer
E-Mail		E-Mail

Baugrundstück		
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

Nutzung genehmigt:
Nutzung geplant:
Dauer der Nutzungsänderung von
bis

Folgende Unterlagen sind beigelegt: ☐ Auszug aus dem Liegenschaftskataster (§ 2 Absatz 1 BauPrüfVO) bei Vorhaben nach § 34 BauGB ☐ Lageplan (§ 3 BauPrüfVO) ☐ Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) ☐ Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (§ 5 BauPrüfVO), nur falls erforderlich (§ 10 Absatz 3 BauPrüfVO) ☐ Kostenermittlung § 6 BauPrüfVO)

Hinweis:

Die Anzeige kommt nach § 64 Absatz 3 BauO NRW 2018 nur für Nutzungsänderungen von Anlagen in Betracht, wenn die Dauer der Nutzungsänderung auf **bis zu 12 Monate** befristet ist. Die Nutzungsänderung kann aufgenommen werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der vollständigen Nutzungsänderungsanzeige erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 BauO NRW 2018 durchgeführt werden soll. § 60 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist zu beachten.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft	Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende
Unterschrift*	Unterschrift*

*Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Rietberg / Datenschutzhinweis

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rietberg von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Rietberg Der Bürgermeister Rathausstraße 31 33397 Rietberg Telefon: (05244) 986-0 Fax: (05244) 986-415 E-Mail: info@stadt-rietberg.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Rietberg E-Mail: datenschutz@stadt-rietberg.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Rietberg verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung von Genehmigungsverfahren im Baurecht, Bauordnung NRW, Bundesimmissionsschutzrecht, Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungs- und Verfahrensgesetz, Denkmalschutzgesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Steuergesetz, Grundgesetz.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Stadt Rietberg, Abt. Bauaufsicht & Denkmalpflege
Übermittlung an ein Drittland / internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden bis zum Wegfall der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77) Erläuterungen zu den einzelnen Betroffenenrechten: Internetseite der Stadt Rietberg https://www.rietberg.de/datenschutz
Widerruf:	Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Rietberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Rietberg findet nicht statt.